

Benutzungsordnung für das Gemeinde- und Vereinshaus

		Einheimische	Ortsfremde
Vereinsveranstaltung Saal I + II mit Küche, Theke und Keller	1. Tag	250,00 €	300,00 €
	2. Tag	200,00 €	250,00 €
	3. Tag	150,00 €	200,00 €
Zusatztag		50,00 €	50,00 €
Kameradschaftsabende - Familienfeier Saal I + II mit Theke und Küche		160,00 €	190,00 €
Saal I oder II, mit Küche oder Theke		80,00 €	100,00 €
Küchenbenutzung		30,00 €	35,00 €
Theke		30,00 €	35,00 €
Kellerraum		30,00 €	35,00 €

Bei Absage einer Reservierung werden 50,00 € fällig (innerhalb 6 Monaten)

Bei Nichteinhaltung der pflegerischen Handhabung werden 50,00 € fällig.

Für Veranstaltungen mit höherem Reinigungsaufwand wird eine zusätzliche Gebühr von 50,00 € berechnet (Disco etc.).

Die benutzten Räumlichkeiten sind nach den Veranstaltungen bis 14.00 Uhr des darauffolgenden Tages besenrein zu verlassen. Die Küche und die Toiletten feucht zu reinigen.

Aufbau der Räumlichkeiten kann am Vortag der Veranstaltung nach Probenende des Vereins oder Nutzers beginnen.

Bei Verunreinigungen im Außenbereich und der benachbarten Grundstücke und des Spielplatzes ist dieses zu reinigen.

Es ist darauf zu achten, dass die Heizung und die Lichtquellen beim Verlassen ausgeschaltet und die Türen abgeschlossen sind.

Bei der Nutzung des Gebäudes sind die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes, der Unfallverhütungsvorschriften, die Lärmbestimmungen und Brandschutzbestimmungen zu beachten.

Der Mieter kontrolliert bei der Übernahme den ordnungsgemäßen Zustand der Räume. Falls Beanstandungen festgestellt werden, müssen diese bei der Schlüsselübergabe festgehalten werden, ansonsten gelten die Räume als ordnungsgemäß übergeben. Der Mieter ist für die Entsorgung des Mülls zuständig, dieser ist nicht in die vorhandene Mülltonne zu entsorgen.

Der Mieter haftet für alle während der Mietdauer verursachten Schäden in voller Höhe. Der Mieter stellt den Vermieter ausdrücklich von der Haftung bei evtl. Personenschäden und Schäden Dritter frei. Er haftet für die Beachtung der Verkehrssicherungspflichten an der Anlage.